

## **Antwort auf die Ausschussfragen zur Sitzung des Betriebsausschusses GMW - am 23.04.2026**

### **Geplante Glasskulptur am Freibad Mählersbeck:**

**Wie wird diese gegen Vandalismus geschützt? Insbesondere in den Wintermonaten, in denen das Freibad frei zugänglich sein soll? Zudem wird die Frage gestellt, ob die Sicherheit gewährleistet ist, da das Kunstwerk komplett aus Glas bestehen soll.**

Generell ist ein Schutz vor Vandalismus für Kunstwerke im öffentlichen Raum aufgrund der öffentlichen Zugänglichkeit nicht möglich. Eine soziale Einbindung des neuen Bürgerparks kann den Schutz für das Kunstwerk an der Mählersbeck vermutlich erhöhen.

Die Materialien und Konstruktion des Kunstwerks für die Mählersbeck wurden im Sinne einer maximalen Sicherheit und Beständigkeit gewählt: Die sichtbaren Scheiben bestehen aus Verbundsicherheitsglas, deren Verankerung durch ein Stahlbetonfundament unterhalb der Geländeoberfläche erfolgt - Diese Konstruktion wurde vorab statisch überprüft.

Weiterhin lassen sich die Glasoberflächen einfach reinigen, Graffiti können problemlos entfernt werden. Beschädigte Scheiben können einzeln ausgetauscht werden, ohne die Gesamtanlage zu beeinträchtigen. Die Arbeit ist insgesamt auf einen langfristigen, wartungsarmen Betrieb ausgelegt.

### **Sachstand zum Wasserschaden im Café Cosa:**

Der Wasserschaden wurde durch eine nicht eingebaute Abdichtung zwischen Türelement und Gebäude hervorgerufen. Die Türabdichtung ist inzwischen nachinstalliert und eine größere Entwässerungsrinne im Außenbereich hergestellt worden, um Folgeschäden zu vermeiden. Der Bodenaufbau im Inneren selbst bleibt hingegen durchfeuchtet und muss durch die Versicherung des damaligen Bauträgers saniert werden; auch die vorgenannten Vorleistungen des GMW müssen von dort übernommen werden. Der Baukörper wurde in 2021 von einem externen Bauträger fertiggestellt und über die Wirtschaftsförderung als öffentlichem Bauherrn begleitet. Erst danach erfolgte eine Übergabe an das GMW. Momentan wird die betreffende Versicherung durch das städtische Rechtsamt in Verzug gesetzt und versucht, eine zeitnahe Sanierung zu erwirken.

Die Schäden an Boden und Wänden werden sukzessive durch das GMW begutachtet und seitens unserer Rahmenzeitvertragsunternehmen abgeklebt; permanent eingeschaltete Hepa-Luftfilter helfen außerdem, mögliche Sporen und Verunreinigungen abzufangen. Auch lassen wir über einen Bausachverständigen regelmäßig die Luftqualität beproben, um gesundheitliche Beeinträchtigungen für die dort Tätigen zu vermeiden.

Das GMW kommt hiermit seiner Betreiberverantwortung nach. Über den Zeitpunkt und den Umfang der Sanierung wird das GMW gesondert informieren.

### **Sachstand zum Wasserschaden in der alten Synagoge:**

Die Begegnungsstätte weist zurzeit zwei ältere Feuchtigkeitsstellen auf. Betroffen ist zum einen der Seminarraum im Erdgeschoss rechts. Dort befinden sich sowohl auf der Fensterseite als auch an der innenliegenden Wand/Decke erkennbare Wasserflecken. Die Wand zum Fenster „leidet“ unter der außergewöhnlichen Architektur der Fassade, deren Neigung es dem Regenwasser ermöglicht, in den Fugen nicht abzulaufen, sondern über das Mauerwerk stetig einzusickern. Das GMW hat in 2025

schadhafte Ausblühungen samt Fugen saniert; die Konstruktion an sich bleibt jedoch schadensanfällig.

Die Feuchtigkeit an der innenliegenden Wand ist vermutlich auf den Dachaufbau zurückzuführen. Das darüber aufgebrachte Schotterbett wird inzwischen teilweise die Dachhaut bzw. die Drainage beschädigt haben. Hier wird erst das Freilegen der schadhafte Stellen zu einer Schadensbehebung innen wie außen führen.

Der zweite Befund betrifft die oben liegende Halle. An ihrer Südwestseite befinden sich Abplatzungen innen und schadhaftes Mauerwerk dahinter. Nach erster baufachlicher Einschätzung kann nicht ausgeschlossen werden, dass beim Erstellen der Bauteile entweder methodische Fehler gemacht worden oder mangelhafte Materialien zum Einsatz gekommen sind. Die finale Prüfung einschließlich der rechtlichen Würdigung zu städtischen Haftungsansprüchen gegenüber Dritten steht noch aus. Erst im Anschluss kann ein Sanierungskonzept aufgelegt werden.

Das baulich-technische Augenmerk zum Gebäude war zuletzt nach einer Brandverhütungsschau vorrangig auf das (Wieder-) Herstellen von Personenschutz gerichtet. So wurde u.A. eine flächendeckende Brandmeldeanlage installiert sowie einige Türen und Fenster in erhöhter Brandschutzqualität eingebaut. Derzeit bekommt die Ausstellungshalle diverse Fenster in Spezialanfertigung, die im Brandfall auch als Rauchabzug fungieren können.

Die oben angesprochenen noch offenen Prüfungen/Positionen werden im Zuge der fortlaufenden Priorisierung aller Bauunterhaltungsleistungen im GMW eingetaktet.

#### **Aktuelle Miethöhe für das Hallenbad Röttgen:**

40.034,82 Euro Miete zzgl. NK-Vorauszahlung in Höhe von 39.486,99 Euro.

#### **Neubau eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Cronenberg, Nachfrage zu den Teilpositionen Heizung und Elektro aus der Kostenberechnung:**

Die Feuerwehr hat inzwischen bei ihrem beauftragten Generalplaner nachgefragt.

Jener führt aus, dass die von ihm angesetzte Kalkulation auf Preisen aus zurückliegenden ähnlichen Bauvorhaben basiert.

So wurden in der Kostenberechnung u.a. 33 Heizkörper vorgesehen, die netto mit einem Preis von jeweils 950,-- Euro incl. Verrohrung, Isolierung und Anschluss an das Heizungsnetz bemessen sind. Bei der Position Elektro sind eine Photovoltaikanlage mit 75 Elementen, eine Notstromspeisungsanlage mit 80 kVa und eine Brandmeldeanlage vorgesehen. Alleine diese liegen kalkulatorisch schon bei 125.000,-- Euro netto. Alle übrigen Elektrokosten sind ebenfalls ausschließlich an vergleichbare Bauvorhaben der jüngeren Vergangenheit angelehnt und enthalten keine Risikozuschläge oder Vergleichbares.

Letztlich wird die öffentliche Ausschreibung und die Ergebnisse daraus zeigen, welche Preise zurzeit auf dem Markt aufgerufen werden.